

Extremismus und antidemokratische Weltanschauungen - Wieviel Verfassung braucht der Lehrberuf?

Ein Workshop zur Sensibilisierung, Prävention und Resilienz

Am 24./25. Oktober 2025

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Mit Stephan J. Kramer

Stephan J. Kramer



- Seit 2015 Präsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen
- Seit 2018 stellv. Vorsitzender des
- AK IV (Verfassungsschutz) der
- Konferenz der Innenminister
- Fregattenkapitän d. R.
- Truppenfachlehrer Politik in der Vorgesetztenausbildung
- Marineschule Mürwik seit 2012
- Einsatzabschirmung BAMAD





Ablauf

- 11:00 - 12:30 Uhr Block 1
- 12:30 - 13:10 Uhr Mittagspause
- 13:10 - 14:40 Uhr Block 2
- 14:40 - 15:00 Uhr Kaffeepause
- 15:00 - 16:00 Uhr Block 3 „Fall-Arbeit“
- 16:00 - 16:30 Uhr Resumee / Zusammenfassung



Agenda

- Einführung & Zielsetzung
- Menschenführung & Erziehung & Bildung
- Legitimer Widerstand & Extremismus
- Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens
- Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung
- Verständnis von Hass & Hetze & Diskriminierung
- RADIKAL - Film
- Fallarbeit & Analyse
- Strategien & Werkzeuge
- Resilienz & Selbstschutz
- Abschluss & nächste Schritte



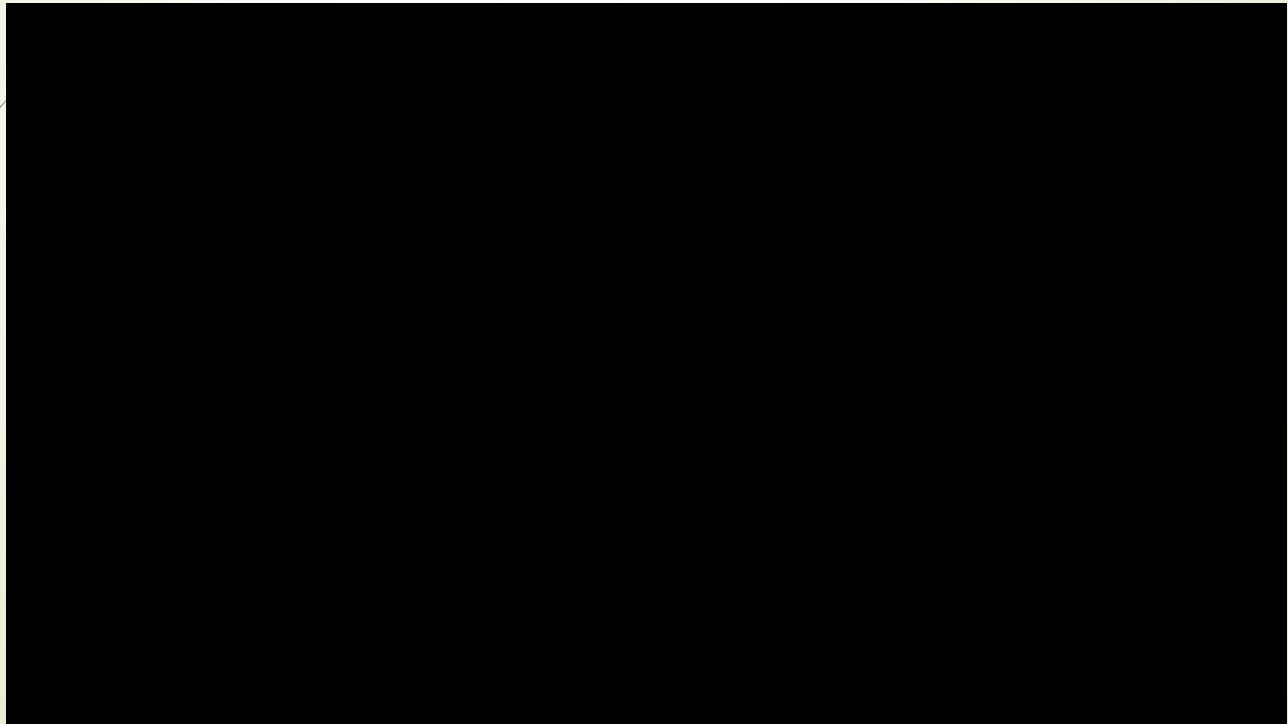
1. Einführung & Rahmen & Ziele

- Ziele:
 - Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
 - Relevanz des Themas verdeutlichen
- Aktivitäten:
 - Icebreaker: 'Warum lehre ich?'
 - Erwartungen sammeln
 - Workshop-Regeln festlegen



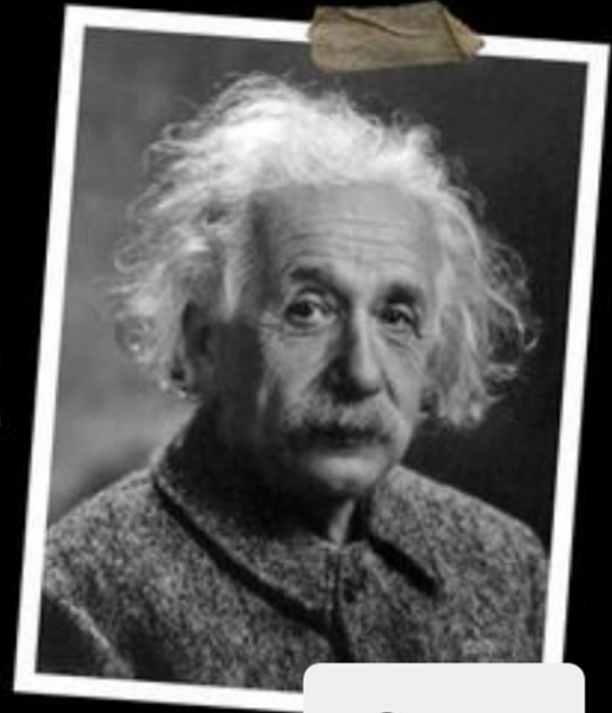
2. Menschenführung & Erziehung & Bildung

➤ Film / Zimmer



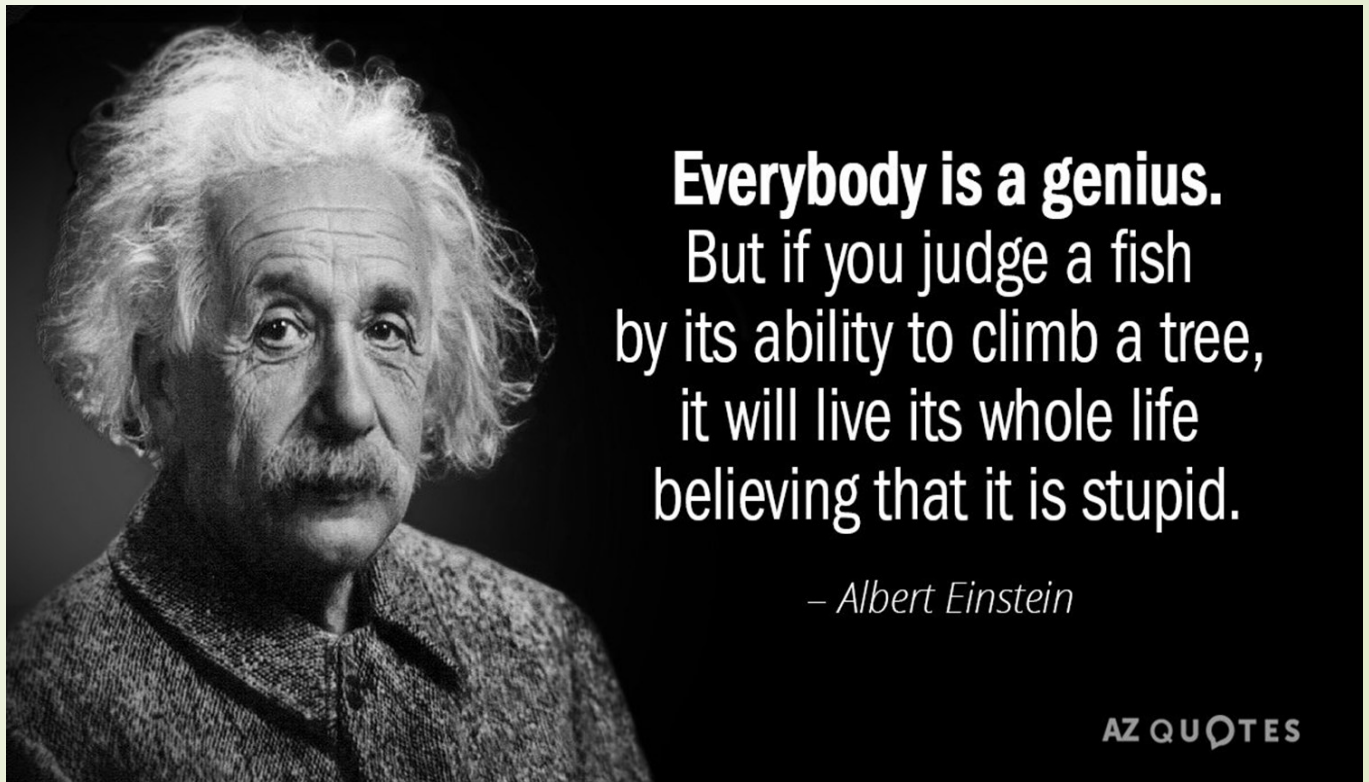
2. Menschenführung & Erziehung & Bildung

**"Education is not
the learning of
facts, but the
training of the mind
to think."
-Albert Einstein**



Open

2. Menschenführung & Erziehung & Bildung

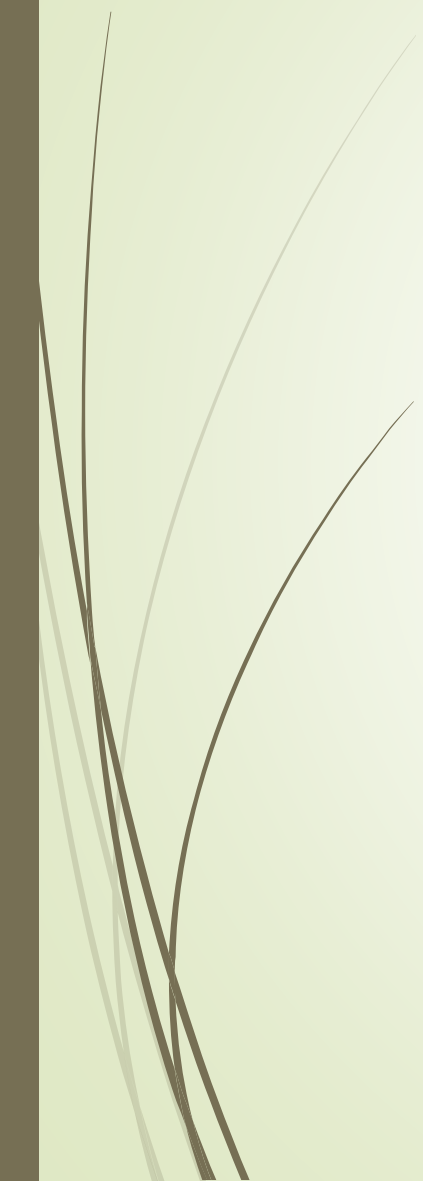


2. Menschenführung & Erziehung & Bildung





2. Menschenführung & Erziehung & Bildung



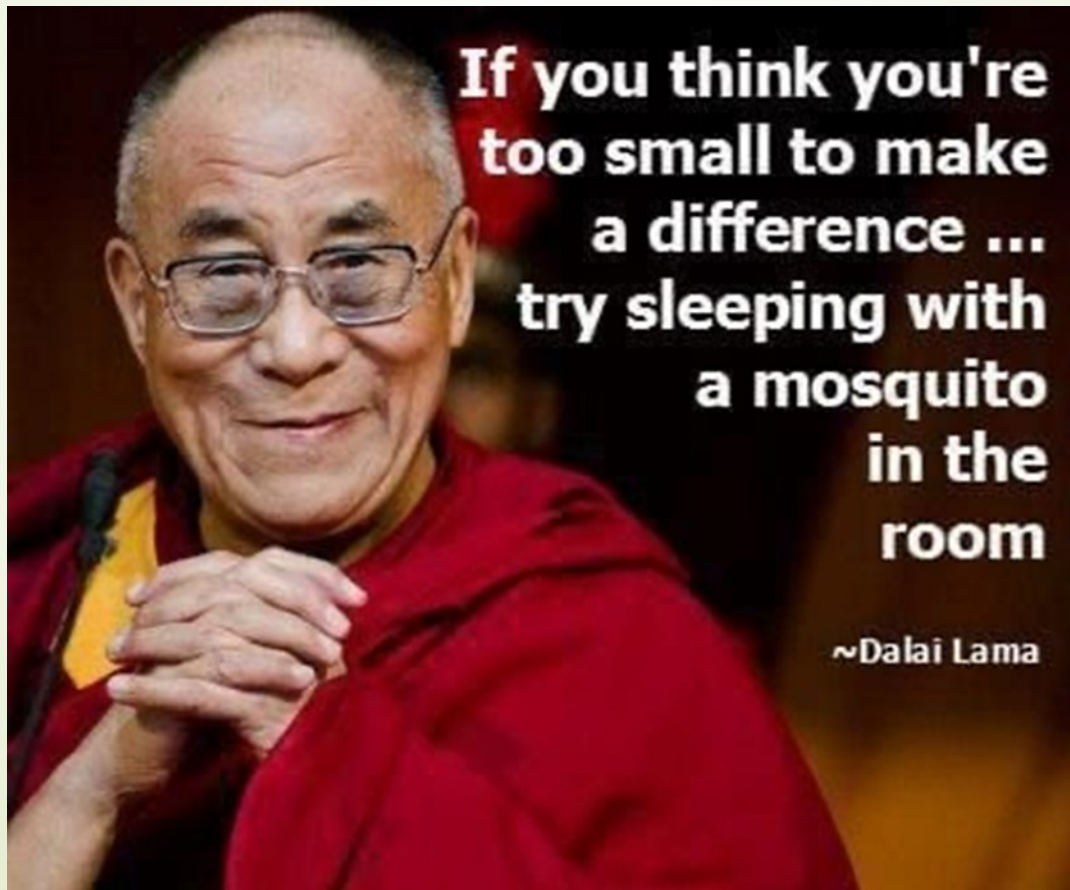
“

The greatest leader is not necessarily the one who does the greatest things. They are the one who gets the people to do the greatest things.

MIKE ABRASHOFF

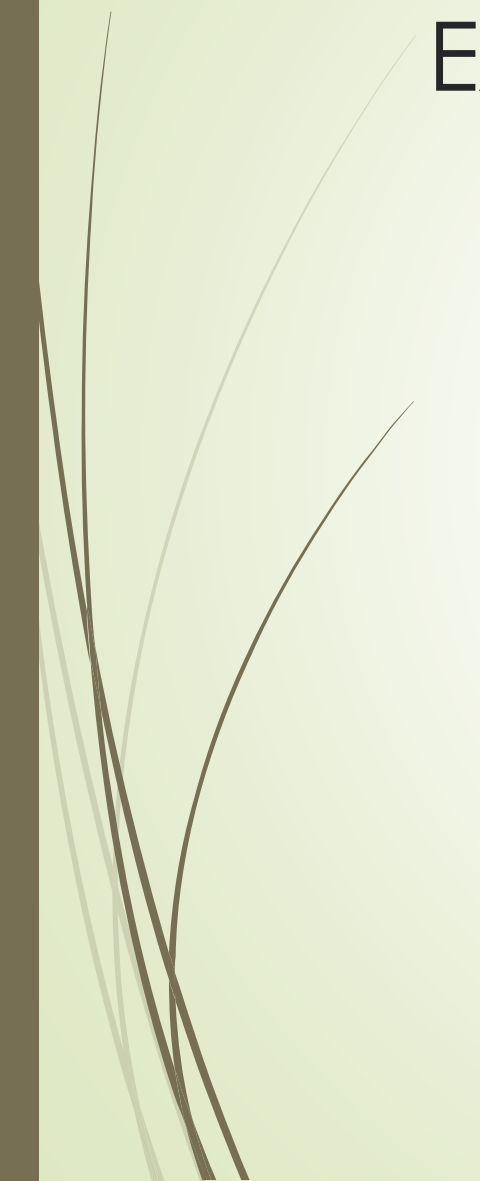
GRACIOUSQUOTES.COM

2. Menschenführung & Erziehung & Bildung





3. Legitimer Widerstand & Extremismus



3. Legitimer Widerstand & Extremismus

➤ Meinungsfreiheit

Art 5 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die **Pressefreiheit** und die **Freiheit der Berichterstattung** durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine **Zensur** findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der **allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.**

(3) **Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.** Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.



3. Legitimer Widerstand & Extremismus

➤ Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das – so formuliert es das Bundesverfassungsgericht – für die freiheitliche demokratische Staatsordnung „schlechthin konstituierend“ ist.

Sie ist jedoch kein Freifahrtschein für rassistische Diffamierungen und Parolen.

Die Meinungsfreiheit schützt auch Satire, Comedy, Karikaturen sowie die Werbung. Für derartige Meinungsäußerungen besteht gemäß Art. 5 GG ebenfalls keine Vorzensur.

3. Legitimer Widerstand & Extremismus

➤ Meinungsfreiheit

In einer Demokratie wird der gesellschaftliche Diskurs hingegen von Gesetzen eingefasst, die dem Schutz des Einzelnen und der freiheitlichen Grundordnung dienen.

In der Bundesrepublik steht etwa die Leugnung des Holocaust unter Strafe, und wer öffentlich zu Gewalt und Hass gegenüber Dritten aufruft, kann wegen Volksverhetzung strafrechtlich belangt werden.

Darüber hinaus gibt es in jedem gesellschaftlichen Diskurs Grenzen des Sagbaren. Wer diese Grenzen überschreitet, muss mit heftigem Widerspruch, Stigmatisierung und auch gesellschaftlicher Ächtung rechnen, jedoch nicht mit einer Bestrafung durch den Staat.

Es ist nicht der Staat, der die Grenzen des Sagbaren festschreibt, sondern die Gesellschaft handelt diese oft auch kontrovers aus. Somit sind die Grenzen des Sagbaren nicht unverrückbar, sondern werden im gesellschaftlichen Diskurs fortwährend öffentlich diskutiert und auch neu gezogen.

3. Legitimer Widerstand & Extremismus

► Meinungsfreiheit

„Vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit umfasst sind zum einen Meinungen, das heißt durch das Element der Stellungnahme und des Dafürhaltens geprägte Äußerungen. Sie fallen stets in den Schutzbereich von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, ohne dass es dabei darauf ankäme, ob sie sich als **wahr** oder **unwahr** erweisen, ob sie **begründet** oder **grundlos**, **emotional** oder **rational** sind, oder ob sie als **wertvoll** oder **wertlos**, **gefährlich** oder **harmlos** eingeschätzt werden. Sie verlieren diesen Schutz auch dann nicht, wenn sie **scharf** und **überzogen** geäußert werden.“ Allgemein definiert man den Rechtsbegriff der **Meinung als Moment der Stellungnahme**, des Dafürhaltens und des Meinens im Rahmen einer geistigen Auseinandersetzung. Art. 5 GG erfasst jede denkbare Form der Kundgabe einer Meinung, also nicht nur das Aussprechen, sondern auch eine auf einem Plakat, Transparent oder Ansteck-Button festgehaltene Meinung. (BVerfG)

3. Legitimer Widerstand & Extremismus

➤ Meinungsfreiheit

Inwieweit in der Realität Beschränkungen der Meinungs- und Redefreiheit, etwa durch die Diskursmacht meinungsbildender Gruppen, auftreten, ist Gegenstand von Diskussionen. In diesem Zusammenhang ist als Beispiel die Rücksicht auf **Political Correctness** zu nennen.[22] Jedoch ist bloßer „[s]ozialer Konformitätsdruck durch implizite und volatile Konsense unterschiedlicher Gruppen“ letztlich „gerade ein Symptom von Meinungsfreiheit“, nämlich ein Symptom des „**Kampf[es] der Meinungen**“ (BVerfGE 7, 198 [208]), so der Germanist und Politikwissenschaftler Nils Dorenbeck, denn „[z]u einem Kampf gehört, dass man dabei unter Druck gerät. Daraus eine Grundrechtsgefährdung zu konstruieren, [...] artikuliert vor allem eine Angst vor Dissens und eine Sehnsucht nach prädiskursiver Einmütigkeit.“ Diese sei „faschistoid zu nennen“.



3. Legitimer Widerstand & Extremismus

➤ **Art 8 GG Versammlungsfreiheit**

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

3. Legitimer Widerstand & Extremismus

► Art 8 GG Versammlungsfreiheit

Art. 8 GG verbürgt das Recht aller Deutschen, sich ungehindert privat oder in der Öffentlichkeit zu versammeln. Versammlung meint im verfassungsrechtlichen Zusammenhang eine örtliche Zusammenkunft mehrerer Menschen zu einem gemeinsamen Zweck. Mehrere Menschen sind nach der herrschenden Lehre mindestens zwei (Idee des letzten Freundes).

Gemeinsamer Zweck kann nur die Meinungsbildung/-äußerung sein, wobei Gegenstand dieser Meinungsäußerung/-bildung eine öffentliche Angelegenheit sein muss. Zudem ist eine „innere Verbundenheit“ der Teilnehmer Voraussetzung (dadurch Abgrenzung von Ansammlungen).

Von großer praktischer Bedeutung ist Art. 8 GG im Zusammenhang mit öffentlichen Demonstrationen (Demonstrationsfreiheit). Gerade bei diesen dient das freie Versammeln zumindest auch der Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung. **Daher steht Art. 8 GG in engem Zusammenhang mit den Kommunikationsgrundrechten des Art. 5 GG, insbesondere der Meinungsfreiheit.**

3. Legitimer Widerstand & Extremismus

► Extremismus – Freiheitlich Demokratische Grundordnung

Nennung der FDGO im GG

Artikel 18 GG (Verwirkung der Grundrechte)

Artikel 21 Abs. 2 GG (Parteienverbot)

Einschränkung Post u. Briefgeheimnis (Art 10 GG)

Freizügigkeit (Art 11 GG)

Meinungs- und Pressefreiheit (Art 5 GG)

Politische Parteien

Einsatz der Bundeswehr im Innern

(Art. 87a i. V. m. 91 Abs. 2 GG)



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Bundeszentrale für politische Bildung

3. Legitimer Widerstand & Extremismus

➤ Extremismus – Freiheitlich Demokratische Grundordnung

- **Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 GG**
- **Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG**
- **Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 GG**

Die Grundentscheidung des Grundgesetzes für einen offenen Prozess der politischen Willensbildung hat zur Folge dass auch das **kritische Hinterfragen einzelner Elemente der Verfassung möglich sein muss**. Die FDGO ist erst betroffen, wenn dasjenige in Frage gestellt und abgelehnt wird, was zur Gewährleistung eines freiheitlichen und demokratischen Zusammenlebens schlechthin unverzichtbar ist und daher außerhalb jeden Streits stehen muss. (BVerfGE 17.01.2017 NPD-Verbotsantrag)



3. Legitimer Widerstand & Extremismus

- Extremismus – Freiheitlich Demokratische Grundordnung

EXTREMISMUS...

lehnt den demokratischen
Verfassungsstaat
und seine Werte ab.

Extremismus bedroht die
freiheitlich demokratische
Grundordnung



3. Legitimer Widerstand & Extremismus

- **Populismus**

Die Encyclopedia of Democracy definiert Populismus als eine „politische Bewegung, die die Interessen, kulturellen Wesenszüge und spontanen Empfindungen der einfachen Bevölkerung hervorhebt, im Gegensatz zu denen einer privilegierten Elite.

- **Radikalismus**

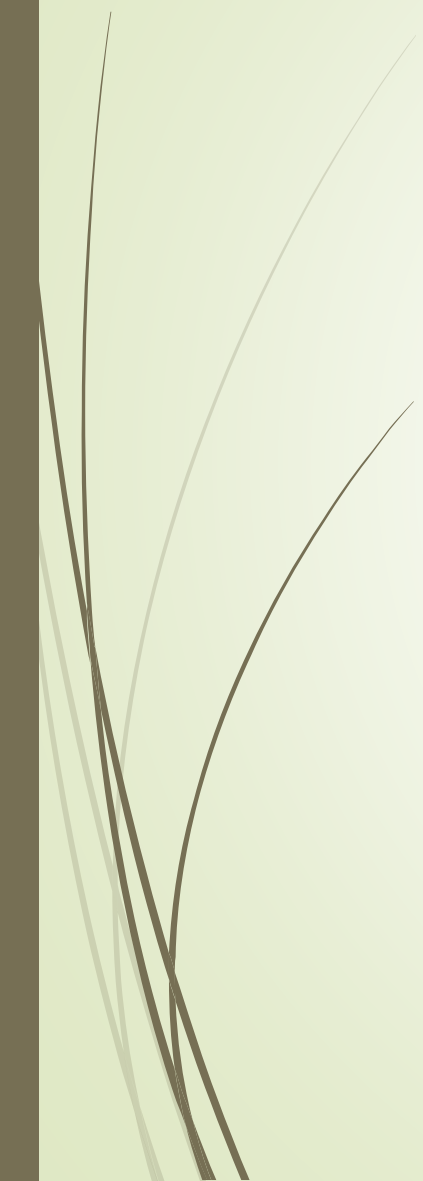
Als Radikalismus bezeichnet man eine politische Einstellung, die grundlegende Veränderungen an einer herrschenden Gesellschaftsordnung anstrebt. Das Adjektiv „radikal“ ist vom lateinischen radix (Wurzel) abgeleitet und beschreibt das Bestreben, gesellschaftliche und politische Probleme „an der Wurzel“ zu greifen und von dort aus möglichst umfassend, vollständig und nachhaltig zu lösen.

- **Extremismus**

Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen, werden als Extremismus bezeichnet.



4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens





4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

der heißeste
platz der hölle
ist für jene
bestimmt, die in
zeiten der krise
neutral bleiben.

dante alighieri



4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Partei- und staatspolitische Neutralität

Neutralität des Staates:

Der Staat und seine Organe müssen im parteipolitischen Wettbewerb unparteiisch bleiben. Das bedeutet, dass sie sich nicht zugunsten oder zuungunsten bestimmter Parteien äußern dürfen und keine öffentlichen Mittel zur Unterstützung einzelner Parteien nutzen dürfen.

Verpflichtung zu Demokratie:

Gleichzeitig sind staatliche Akteure nicht neutral im Sinne einer Beliebigkeit, sondern müssen die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen und den Abbau diskriminierender Strukturen vorantreiben.



4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Weltanschauliche und religiöse Neutralität

Weltanschauliche Neutralität:

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität, die sich **nicht als strikte Trennung von Staat und Kirche versteht**, sondern als eine offene Haltung, die alle Glaubensrichtungen gleichermaßen achtet und die Religionsfreiheit gewährleistet (Artikel 4 GG).

Kein laizistischer Auftrag:

Das Grundgesetz begründet keinen laizistischen Auftrag, der den Staat verpflichtet, Religion aus dem öffentlichen Leben fernzuhalten.



4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Neutralität im schulischen Kontext

Lehrkräfte:

Lehrkräfte müssen im Schulunterricht neutral agieren und dürfen keine einseitigen politischen Äußerungen treffen, die die Chancengleichheit der Parteien gefährden.

Politische Bildung:

Diese Neutralitätspflicht gilt jedoch nicht als Einschränkung einer kritischen Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen im Rahmen der politischen Bildung.

4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Gesetzliche Verpflichtung zur Verteidigung der FDGO

Verfassung:

Art. 1 GG (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Aufgabe aller staatlichen Gewalt.

Schulgesetz §1 und §38 (2) Erziehungsauftrag i.V.m. Art. 12

(1)Verfassung (BW): Die Jugend ist...zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Fazit: Das Schulgesetz BW verpflichtet zur Erziehung im Geiste der freiheitlich-demokratischen-Grundordnung. Dies bedeutet, Schülerinnen und Schüler sollen zur Anerkennung der Grundwerte wie Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erzogen werden.

4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Gesetzliche Verpflichtung zur Verteidigung der FDGO für Lehrkräfte

Verhalten:

Lehrkräfte haben die gesetzliche Pflicht, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu dieser Grundordnung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Neutralität:

Sie dürfen keine politischen, religiösen oder weltanschaulichen Äußerungen tätigen, die den Schulfrieden oder die Neutralität des Landes gefährden können. Ausnahmen gelten für den Religionsunterricht.

Vorbildfunktion: Das äußere Verhalten der Lehrkräfte darf nicht den Eindruck erwecken, dass sie gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung, die Freiheitsgrundrechte oder die FDGO auftreten.

4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Politische Bildung ist ein notwendiger Bestandteil der freien und offenen Gesellschaft, da sie eine wehrhafte und streitbare Demokratie stärkt.

Politische Bildung in Deutschland ist **unparteiisch, aber nicht wertfrei**. Grundlage ist das Werte- und Demokratieverständnis der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. **Politische Bildung soll gerade dort ansetzen, wo der Zusammenhalt der Gesellschaft in der freiheitlichen Demokratie gefährdet ist.**

Dabei muss politische Bildung ebenso **entschieden die Toleranz-, Kritik-, aber auch Konfliktfähigkeit der Menschen – und damit die Pluralität der Gesellschaft – fördern.**

4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Die **Politische Bildung** hat folgende **Ziele**:

Sie soll Bürgerinnen und Bürgern **Wissen und Kompetenzen vermitteln**, mit denen sie sich ein **eigenes Urteil bilden** und selbstbestimmt Entscheidungen fällen können.

Sie soll Bürgerinnen und Bürger dazu **befähigen, die eigene Situation zu reflektieren, Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft zu erkennen**, zu übernehmen und gestaltend auf Prozesse einzuwirken.

Sie fördert und festigt damit das Verständnis für demokratische Werte, Menschenrechte, politische Institutionen und Prozesse und **stärkt das Bewusstsein für Demokratie und politische Partizipation**.



4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Der wesentliche Rahmen für die politische Bildung in Deutschland ist der sogenannte **Beutelsbacher Konsens** (von 1976), welcher die allgemein anerkannten **Minimalbedingungen** festlegt.

Demnach muss sich politische Bildung an **drei Grundprinzipien** ausrichten:

am **Überwältigungsverbot**,
am **Gebot der Kontroversität**
und der **Ausgewogenheit**
sowie am **Prinzip der Adressatenorientierung**.



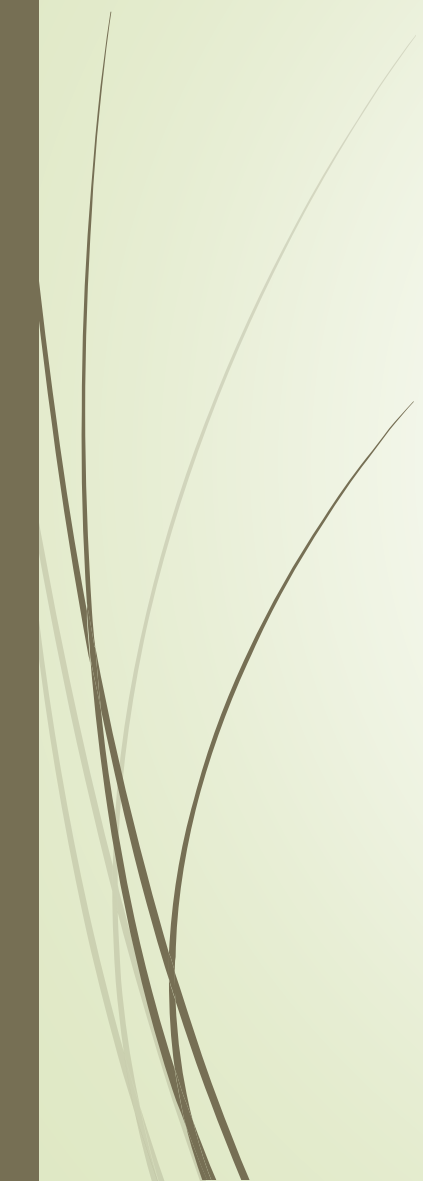
4. Neutralität & Schulgesetz & Beutelsbacher Konsens

Das Prinzip der **Adressatenbezogenheit** bedeutet, dass **Lernangebote**, **Lehrmethoden** und **Inhalte** auf die **individuellen Bedürfnisse, Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Zielgruppe** (der Adressaten) abgestimmt sein sollten.

In der Pädagogik wird dadurch eine **individuelle Förderung ermöglicht**, indem man auf **Anlagen, Stärken und das persönliche Lerntempo jedes Einzelnen** Rücksicht nimmt.



5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung



5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

- Suche nach Identität und Zugehörigkeit
- Anfälligkeit: Soziale Medien, Gruppendruck
- Hohe Online-Präsenz: TikTok, Telegram, Gaming-Foren

Mehr als ein Drittel der Eltern von 6- bis 13-Jährigen haben von ihren Kindern schon von Gefahrenszenarien im Internet erfahren:

Cybermobbing, z. B. auf Social Media und in Chatgruppen: **17%**

Gewalt, Pornografie oder rassistische Inhalte im Internet: **14%**

Beleidigungen und Hassbotschaften im Internet: **11%**

Quelle: CyMue - Der Cybersicherheitsmonitor 2025



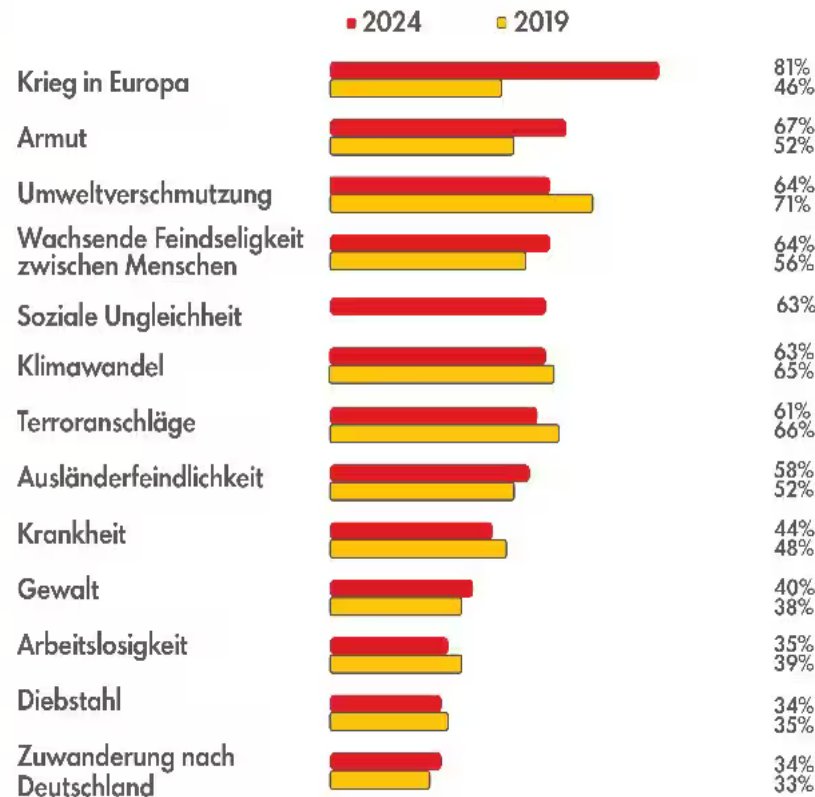


5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

Die **Jugendstudie** (Jugend in Deutschland) zeigt auf:
Aktuelle Belastungen bei jungen Menschen
Im Vergleich zu den früheren Studien scheint die Stimmung zu kippen. Das zeigt sich in einem hohen Ausmaß von **psychischen Belastungen** wie Stress (51%), **Erschöpfung** (36%) und **Hilflosigkeit** (17%), die in den letzten drei Jahren trotz des Abflauens der Corona-Pandemie weiter angestiegen sind. Es geben **11 Prozent der Befragten an, aktuell wegen psychischen Störungen in Behandlung** zu sein. Auch die wirtschaftliche Lage bedrückt sie. Die Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass sich die ökonomische Situation in Deutschland verschlechtern wird

5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

Jugendliche haben Angst vor...



Shell Studie



5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

SINUS Jugendstudie 2024

Die 14- bis 17-Jährigen sind besorgter denn je.

Die „bürgerliche Normalbiografie“ ist immer noch Leitmotiv vieler Teenager.

Die Akzeptanz von Diversität nimmt zu. Die Jugendlichen sind „aware“, aber nicht „woke“.

Die Sensibilität für Diskriminierung ist groß.

Jugendliche wollen gehört und ernstgenommen werden, aber nicht alle wollen mitgestalten.



5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

Identitätsprobleme – Wenn man nicht weiß wohin man gehört

Frauen – Neugier, Aufbruch

Männer – Angst, Verunsicherung

5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

- Rückzug von Familie und Freunden
- Starres ideologisches Weltbild
- Plötzliche Veränderungen in Social-Media-Aktivität



5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung



Rekrutierungsstrategien

- Rechtsextrem: Gaming, Musik, Memes, Wir-Gefühl
- Linksextrem: Aktivismus, Anti-Polizei-Proteste
- Islamistisch: Gemeinschaft, Sinnstiftung, religiöse Identität
- Beispiel: Festnahmen von Jugendlichen in NRW (2023) wegen geplanter islamistischer Anschläge



5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

Gegenmaßnahmen bei Jugendlichen

- Politische Bildung & Medienkompetenz
- Peer-Projekte & Demokratiebotschafter
- Präventionsprogramme: EXIT-Deutschland, Ufuq.de
- Unterstützung durch Schulen, Familien, NGOs
- Vorbilder, “Erziehung ein ganzes Dorf”



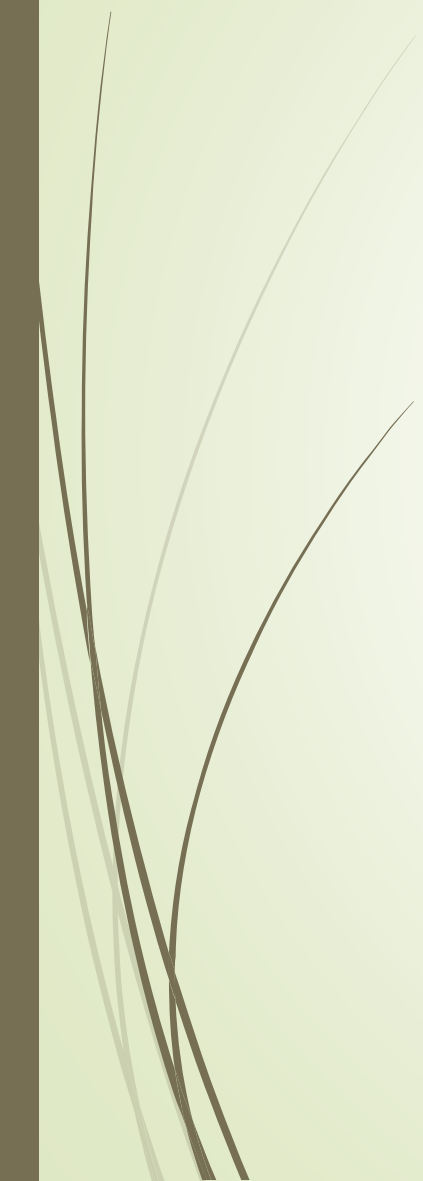
5. Kinder & Jugendliche & Warnsignale & Rekrutierung

Staatliche & Gesellschaftliche Reaktionen

- Verbote extremistischer Gruppen (IS, Combat 18, etc.)
- Überwachung durch Polizei & Verfassungsschutz (Altersgrenzen)
- Bundesprogramme (Demokratie leben!)
- Zivilgesellschaftliches Engagement (Frischlufte.V.; Feuerwehr, THW, Kirchen, Sportvereine, NGOs)



6. Verständnis von Hass & Hetze





6. Verständnis von Hass & Hetze

- Ziele:
 - Begriffe und Grenzen klären
 - Dynamiken von Hassrede verstehen
- Inhalte:
 - Definitionen (Hassrede, Hetze, Diskriminierung)
 - Online-Verstärkung & Echokammern
- Übung: 'Wo verläuft die Grenze?' – Diskussion realer Aussagen



6. Definition: Hassrede (Hate Speech)

- Hassrede bezeichnet jede Form von Kommunikation, die Menschen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale angreift, herabwürdigt oder zum Hass gegen sie aufstachelt.
- Typische Merkmale:
 - Zielgruppen nach Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
 - Entmenschlichende Sprache oder Stereotype
 - Auch subtile oder ironische Formen möglich
- Rechtliche Grundlage: § 130 StGB (Volksverhetzung), EU-Rahmenbeschluss 2008/913/JI



6. Definition: Hetze

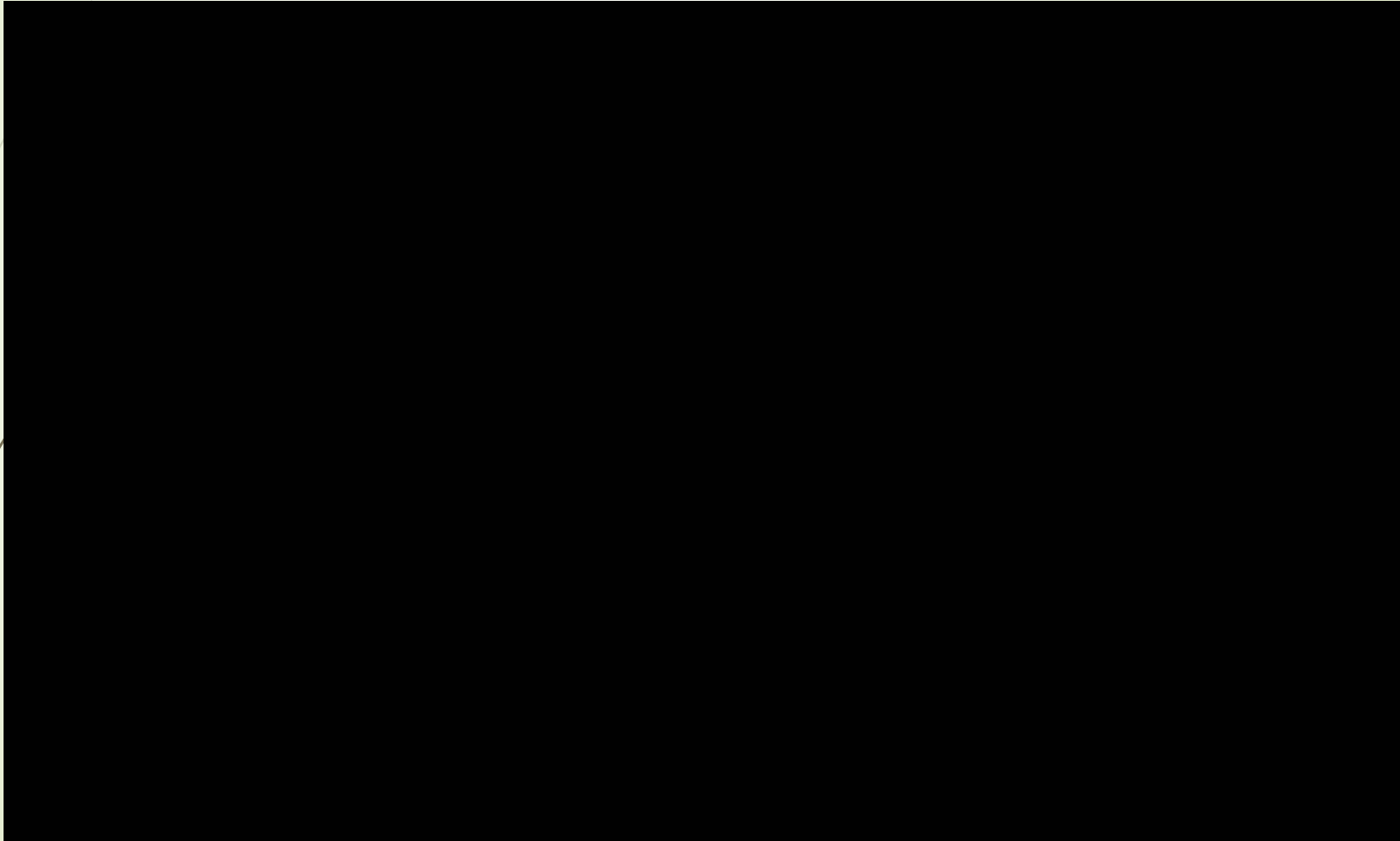
- Hetze ist die gezielte, systematische Aufstachelung von Emotionen (Hass, Angst, Wut) gegen Personen oder Gruppen – oft mit dem Ziel, gesellschaftliche Stimmung oder politische Entscheidungen zu beeinflussen.
- Merkmale:
 - Emotionalisierend, pauschalisierend, abwertend
 - Nutzt Feindbilder und Verschwörungsmythen
 - Zielt auf Polarisierung und Abgrenzung
- Rechtlicher Bezug: § 130 StGB, § 111 StGB (Aufforderung zu Straftaten)

6. Definition: Diskriminierung

- Diskriminierung bedeutet eine Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einer Person oder Gruppe aufgrund eines geschützten Merkmals.
- Gesetzliche Grundlage: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006)
- Geschützte Merkmale:
 - Ethnische Herkunft
 - Geschlecht
 - Religion/Weltanschauung
 - Behinderung
 - Alter
 - Sexuelle Identität
- Formen:
 - Direkte / indirekte / strukturelle / intersektionale Diskriminierung



7. FILM RADIKAL





8. Fallstudien & Analyse

- Ziele:
 - Typische Vorfälle erkennen
 - Dynamiken und Reaktionen analysieren
- Aktivitäten:
 - Gruppenarbeit mit Fallkarten (z.B. diskriminierende Kommentare, Online-Hetze)
 - Diskussion: Was ist passiert? Wie hätte reagiert werden können?
 - Plenumsauswertung



9. Werkzeuge & Strategien

- Ziele:
 - Praktische Handlungsstrategien vermitteln
 - Sicherheit im Umgang mit Konflikten stärken
- Inhalte:
 - Deeskalationstechniken
 - Umgang mit kontroversen Diskussionen
 - Handlungsleitfaden und Rollenspiele



9. Grundprinzipien der Deeskalation

- **Ruhe bewahren** – Selbstkontrolle signalisiert Sicherheit
- **Respekt zeigen** – fördert Dialogfähigkeit
- **Klare Grenzen** – keine Toleranz für Beleidigungen
- **Gesprächsführung** – zuhören, paraphrasieren, umleiten
- **Unterstützung suchen** – Kollegium, Ombudsstelle, Leitung einbeziehen



9. Deeskalationstechniken – Prävention

- Ziel: Konflikte früh erkennen und entschärfen.

- Techniken:
 - • Klare Kommunikationsregeln von Beginn an
 - • Neutraler, respektvoller Ton
 - • Aktives Zuhören – verstehen ohne Zustimmung
 - • Beobachtungen statt Urteile
 - • Frühzeitig Grenzen aufzeigen
 - • Empowerment der Gruppe (Regeln gemeinsam durchsetzen)



9. Deeskalationstechniken – Akute Situationen

- Ziel: Kontrolle behalten, Emotionen senken, Sicherheit wahren.
- Techniken:
 - • Ruhe bewahren, Körpersprache kontrollieren
 - • Situation benennen („Ich merke, die Stimmung ist angespannt.“)
 - • Ich-Botschaften statt Du-Vorwürfe
 - • Umlenken oder Vertagen von Diskussionen
 - • Schutz Dritter beachten
 - • Bei Aggression: Veranstaltung unterbrechen, dokumentieren



9. Deeskalationstechniken – Nachbereitung

- Ziel: Lernen aus dem Vorfall, emotionale Entlastung, institutionelle Unterstützung.
- Techniken:
 - Nachgespräch mit Betroffenen
 - Reflexion im Kollegium
 - Dokumentation des Vorfalls
 - Selbstfürsorge und psychologische Unterstützung
 - Anpassung von Präventionsmaßnahmen



10. Resilienz & institutionelle Unterstützung

- Ziele:
- Umgang mit Belastung und Anfeindung stärken
- Selbstfürsorge fördern
- Inhalte:
- Peer-Unterstützung
- Mentale Gesundheit
- Schutz durch Institutionen



11. Ressourcen & Kontaktstellen

- Empfohlene Anlaufstellen:
- Amadeu Antonio Stiftung – www.amadeu-antonio-stiftung.de
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Meldestelle Antisemitismus – RIAS
- Hochschulombudsstellen
- Beratungsnetzwerk Demokratie & Toleranz
- Online: jugendschutz.net, Gesicht Zeigen!, BpB



12. Abschluss & Aktionsplanung

- Ziele:
 - Nachhaltigkeit sichern
 - Persönliche Umsetzung planen
- Aktivitäten:
 - Reflexionsfragen: Was nehme ich mit?
 - Commitment: Eine Maßnahme formulieren
 - Abschlusszitat



13. Ressourcen & Kontaktstellen

- Empfohlene Anlaufstellen:
- • Amadeu Antonio Stiftung – www.amadeu-antonio-stiftung.de
- • Meldestelle Antisemitismus – RIAS
- • Hochschulombudsstellen
- • Beratungsnetzwerk Demokratie & Toleranz
- • Online: jugendschutz.net, Gesicht Zeigen!, BpB



Demokratie Leben!

Fazit

- Extremismus bedroht Demokratie aus verschiedenen Richtungen
- Fallbeispiele zeigen die realen menschlichen Opfer
- Jugend ist sowohl Ziel als auch Schlüssel zur Verteidigung
- Demokratie braucht: Bildung, Zivilcourage, aktive Beteiligung (mündige Bürger)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Quelle: IStock



Fallkarte 1 – Antisemitischer Kommentar in der Lehrveranstaltung

- Kurzbeschreibung:
- Während einer Online-Vorlesung kommentiert ein Studierender im Chat:
- „Das ist wieder typisch – die Medien sind sowieso alle in jüdischer Hand.“
- Einige Studierende reagieren mit Emojis, andere schweigen.

- Kontextfragen:
 - Wie hätten Sie reagieren können?
 - Welche Signale senden Schweigen oder Nicht-Eingreifen?
 - Welche Schritte wären möglich?

- Ziel der Reflexion:
- Sensibilisierung für antisemitische Stereotype und sichere Intervention im digitalen Raum.



Fallkarte 2 – Diskriminierung in der Seminargruppe

- Kurzbeschreibung:
- Eine Studentin mit Kopftuch wird wiederholt in Gruppenarbeiten übergangen.
- Als sie den Dozenten darauf anspricht, meint dieser:
- „Ich mische mich in Gruppenprozesse nicht ein – das müssen die Studierenden selbst regeln.“

- Kontextfragen:
 - Wo liegt die Verantwortung der Lehrperson?
 - Welche Formen struktureller Diskriminierung sind sichtbar?
 - Welche Prävention ist möglich?

- Ziel der Reflexion:
- Bewusstsein für Verantwortung von Lehrenden und Bedeutung aktiver Intervention.



Fallkarte 3 – Extremistische Symbolik auf dem Campus

- Kurzbeschreibung:
- Auf dem Schwarzen Brett des Instituts tauchen Aufkleber mit Reichsadler-Symbolen und dem Schriftzug 'Nationaler Widerstand' auf.
- Niemand weiß, wer sie angebracht hat. Einige Studierende fühlen sich bedroht.

- Kontextfragen:
 - • Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen?
 - • An wen sollte der Vorfall gemeldet werden?
 - • Wie kann man Betroffene unterstützen?

- Ziel der Reflexion:
- Aufzeigen institutioneller Handlungswege und Sicherheitsstrukturen auf dem Campus.



Fallkarte 4 – Sexistische Störung während einer Lehrveranstaltung

- Kurzbeschreibung:
- Während einer Vorlesung ruft ein Student laut:
- „So viel zum Thema Gender – das ist doch alles Quatsch!“
- Die Lehrende versucht, weiterzumachen, verliert aber kurz den Faden.

- Kontextfragen:
 - Wie kann man deeskalierend, aber deutlich reagieren?
 - Welche Balance zwischen Meinungsfreiheit und Respekt muss gewahrt bleiben?
 - Welche Nachbereitung wäre sinnvoll?

- Ziel der Reflexion:
- Souveräner Umgang mit respektlosen Äußerungen, Wiederherstellung eines sicheren Lernraums.



Fallkarte 5 – Online-Hetze gegen Lehrende

- Kurzbeschreibung:
- Nach einer Diskussion über Migration postet ein Student:
- „Diese links-grüne Professorin sollte mal lieber entlassen werden – Indoktrination pur!“
- Andere kommentieren zustimmend, der Beitrag verbreitet sich in sozialen Medien.

- Kontextfragen:
 - Welche Schritte sind bei Online-Angriffen wichtig?
 - Wie kann die Hochschule unterstützen?
 - Wie lässt sich psychischer Druck abfedern?

- Ziel der Reflexion:
- Stärkung der Resilienz und Bewusstsein über rechtliche und institutionelle Schutzmechanismen.



Fallkarte 6 – Verschwörungsnarrative im Seminar

- Kurzbeschreibung:
- Ein Student bringt wiederholt Argumente ein, die auf Verschwörungstheorien basieren.
- Andere Studierende reagieren genervt, aber niemand widerspricht offen.
- Kontextfragen:
- Wie umgehen mit wiederholten Desinformationen?
- Welche didaktischen Mittel fördern kritisches Denken?
- Wie kann man die Gruppe aktivieren?
- Ziel der Reflexion:
- Förderung demokratischer Diskussionskultur und argumentativer Kompetenz im Umgang mit Desinformation.



Rollenspiel 1 – Das war doch nur Spaß

- Thema: Verharmlosung diskriminierender Sprache
- Situation:
 - Ein Student macht während einer Diskussion einen „Witz“ über Geflüchtete. Einige lachen, andere schweigen.
- Rollen:
 - • Lehrende:r
 - • Student (macht Witz)
 - • Studierende (verschiedene Reaktionen)
 - • Beobachter:innen
- Ziele:
 - • Angemessene Reaktion auf verletzende Aussagen üben
 - • Unterschied zwischen Intention und Wirkung klären
- Reflexionsfragen:
 - • Was hat beruhigt? Was verschärft?
 - • Welche Intervention war wirkungsvoll?



Rollenspiel 2 – Die Medien lügen

- Thema: Umgang mit Verschwörungsdenken
- Situation:
 - Ein Student äußert laut: „Die Medien sind alle gleichgeschaltet – das ist Propaganda!“
- Rollen:
 - Lehrende:r
 - Student mit Verschwörungsnarrativ
 - Studierende (kritisch, zustimmend, unsicher)
 - Beobachter:innen
- Ziele:
 - Kritisches Nachfragen üben
 - Polarisierte Diskussionen konstruktiv lenken
- Reflexionsfragen:
 - Welche Reaktion fördert Dialog?
 - Wann ist Vertagen sinnvoll?



Rollenspiel 3 – Gender ist Ideologie!

- Thema: Angriff auf wissenschaftliche Inhalte
- Situation:
- Während einer Vorlesung ruft ein Student: „Gender ist keine Wissenschaft!“ Eine Studentin verlässt den Raum.
- Rollen:
 - • Lehrende:r
 - • Kritischer Student
 - • Mitstudierende (unterstützend, distanziert)
 - • Beobachter:innen
- Ziele:
 - • Fachliche Souveränität bewahren
 - • Diskussion öffnen, ohne Machtkampf
- Reflexionsfragen:
 - • Wie bleibt man sachlich?
 - • Welche Körpersprache wirkt deeskalierend?



Rollenspiel 4 – Digitale Hetze nach der Vorlesung

- Thema: Online-Angriffe und psychische Belastung
- Situation:
- Nach einer Vorlesung kursieren beleidigende Kommentare über die Lehrperson in einem Chat.
- Rollen:
 - Lehrende:r (Betroffene:r)
 - Studierende (Hinweisgeber:innen)
 - Kolleg:in oder Vertrauensperson
 - Beobachter:innen
- Ziele:
 - Umgang mit Online-Angriffen und Unterstützungsmöglichkeiten üben
- Reflexionsfragen:
 - Welche Reaktion vermittelt Sicherheit?
 - Wann externe Hilfe einbeziehen?



Rollenspiel 5 – Grenzen setzen bei aggressiver Diskussion

- Thema: Akute Eskalation im Seminarraum
- Situation:
 - Ein Studierender wird laut und beschuldigt andere, „indoktriniert“ zu sein. Lehrende versucht, Ruhe wiederherzustellen.
- Rollen:
 - • Lehrende:r
 - • Lauter Studierender
 - • Andere Studierende (passiv, ängstlich)
 - • Beobachter:innen
- Ziele:
 - • Sofortmaßnahmen zur Deeskalation üben
 - • Grenzen klar kommunizieren
- Reflexionsfragen:
 - • Wann Veranstaltung unterbrechen?
 - • Wie Vertrauen wiederherstellen?